

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion: Tageblatt Riesa,
Haus Nr. 30.

Postleitzahl: Leipzig 8120.
Strasse Riesa Nr. 32.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 125.

Freitag, 3. Juni 1919, abends.

72. Jahrg.

Der Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro vierzig Pfennig, monatlich 1.40 Mark. Abgeltung für die Nummer des Ausgabezeitpunktes sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Kommission für die Abholungen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundfläche je 7 Silber 25 Pf. Ortspreis 80 Pf. getraubener und tabellarischer Satz 80 Pf. Auflösung Nachzeichnungs- und Vermittelungsgebühre 20 Pf. feste Tafte. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber bei Konkurs steht. Abholungs- und Erfüllungsort: Riesa. Bierzeugende Unterhaltungsabteilung "Träger am Elbe". Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstige irgendeine Störungen des Betriebs der Druckerei, des Verleihers oder der Verleihungsanstaltungen - hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Redaktionssatz und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Gedächtnissatz: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Ausgestaltung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die nachstehende, in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Mai 1917 - Nr. 114 - veröffentlichte Bekanntmachung wird in Erinnerung gebracht.

Dresden, den 30. Mai 1919.

Wirtschafts-Ministerium
Handelsministerium.

952 VLA IV

Gutachten von Saatkotofeln.

Auf Grund von § 12 i. V. m. § 17 Absatz 4 der Bekanntmachungen über die Errichtung von Preisprüfungskommissionen und die Verordnungserteilung vom 25. September 1915 (R. O. Bl. S. 607), 4. November 1915 (R. O. Bl. S. 728) und 5. Juni 1916 (R. O. Bl. S. 439) wird verordnet:

Wer von bestellten Nahrung oder Gärten Saatkotofeln entwendet, wird, wenn nicht die Gesetz eine schwere Strafeandrohung, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Der Verlust ist strafbar.

Sind mildernende Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

Dresden, den 18. Mai 1917.

Ministerium des Innern.

6085

Wohnungs-Hauhölzer-Versaft des Reichsverwaltungsamts, Landesstelle Sachsen.

Die bei den Sägewerken Lagernden Hauhölzer (Fichten- und Klefern-Bretter, Böhlen, Antihölzer u. a.) sollen jetzt verwertet werden.

Die Verwertung erfolgt im engeren Submissionsverfahren, und zwar ausschließlich für die Zwecke des Wohnungsbauens.

Submissionsbedingungen und Bestandslisten mit Einteilung nach Kosten sind vom 5. Juni 1919 ab durch Reichsverwaltungamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-N. Bismarckplatz 1, zu beziehen.

Selbstverbraucher wollen ihr Angebot verfehlten mit der Aufschrift

"Solsverkauf aus Heeresbeständen"

bis zum 10. Juni 1919, nachmittags 3 Uhr, an das Reichsverwaltungamt, Landesstelle Sachsen, Referat Holz, Dresden-N. Bismarckplatz 1, einreichen. Dem Angebot ist ein Freigabechein des Landeswohnungsamtes im Ministerium des Innern beizufügen.

Das Reichsverwaltungamt behält sich die Auswahl unter den Bietern vor.

Der Anschlag erfolgt durch das Reichsverwaltungamt, Landesstelle Sachsen, im Einvernehmen mit dem Landeswohnungsmuseum bis zum 21. Juni 1919.

6048 Reichsverwaltungamt, Landesstelle Sachsen.

1739 DM

Die auf den Namen Franz Niedel, Schlossermeister in Gröba, unter Nr. 215 des Jagdkortentagesbuches für das Jagdjaahr 1918/19 ausgestellte Jagdsjagdakte ist nach Ausgabe des Eigentümers diesem abzuhören werden.

Gröba, am 31. Mai 1919.

1008 o.E. Die Amtshauptmannschaft.

Wegen Reparaturarbeiten an der Woge kann die Abfuhr von Wirklets von der Grube Hege III in Wieden für Monat Juni erst am 12. d. J. beginnen. Vor diesem Termin eintreffende Gefürcr müssen leer zurückgeschickt werden.

Gröba, am 2. Juni 1919.

1107 a.IX. Die Amtshauptmannschaft als Bezirksobohlenstelle.

Dörfliches und Sächsisches.

Riesa den 3. Juni 1919.

* Vandarterkonferenz in Riesa. Was berichtet uns: Der Zentralverband der Forst-, Land- und Waldbauer Deutschlands hielt Sonnabend, den 1. Juni im Gathof "Zum Kronprinzen" in Riesa eine der organisierten Panzer- und Landwirker Konferenz ab, in der die Panzerarbeiterschaft in der die Zukunft begegnenden Fragen im Wohn- und Tarifwege zu Sprache kamen. Die Versammlung, die von über 150 Vertretern der einzelnen Ortsgruppen besucht war, nahm einen für alle Teilnehmer recht anregenden und erfreulichen Verlauf. Die auf die Ausführungen des Verbandsvorsitzenden Haupt aus Dresden einleitende lebhafte Aussprache zeigte, wie rege die Erwähnungen den Vorlegungen gefolgt waren. Allgemein kam der Wunsch zum Ausdruck, dass die noch nicht der obigen Organisation angeschlossenen Land- und Waldbauer durch den Beitritt zum Verbande ihr Interesse an der Weiterentwicklung ihrer Berufsbanglungen behalten würden. Der Verband ist in Riesa vertreten durch Sekretär Franz Großhorn in Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 27, der allen Interessierten bereitwillig Auskunft erteilt.

* Wir stellen fest. An beiden Feiertagen des bevorstehenden Pfingstfestes soll wieder eine Kirchenfete für den Allgemeinen Kirchenfonds in allen Kirchen unseres Landes gesammelt werden. Die diesjährige Pfingstfete ist wohl die schwierigste, die unser deutsches Volk jemals erlebt hat. Die durchbare äußere Not, in die wir durch die Grausamkeit unserer Feinde gestürzt worden sind, hat eine ungewisse allgemeine innere Not in den Herzen und Seelen unseres Volkes ausgelöst. Seine Willenskraft ist dabei gebrochen und eine Auflösung aller sittlichen Begriffe und Zweifel an Gott und Menschheit machen sich breit. Vorbereitet ist der Boden zum Abfall von der Kirche. Es fehlt sogar nicht an Bestrebungen, durch Befestigung des Religionsunterrichtes aus der Schule unter Gott zu entziehen und ihm noch gänzlich denjenigen Halt zu rauschen, den es im Glauben an unsern Herrn und Christen noch bisher gehabt hat. Wicht jedes evangelisch-lutherischen Volksgenossen ist es deshalb, jetzt in doppelter Treue zu seiner Kirche zu stehen und mit Herz und Hand dafür einzutreten, dass das Reich Gottes auf Erden fröhlich gebaut werde, und das Evangelium von Christus, eine Macht werde zur Aufrichtung und Erneuerung unseres Volks. Diese Treue durch Darreichung der Mittel zu betätigen, die zur Erhaltung des Besitzes unserer evangelisch-lutherischen Landeskirche nötig sind, dazu will die Landeskirche helfen. Auch größere Stiftungen an den Allgemeinen Kirchenfonds sind dringend erwünscht. Wäge Gott der Herr Gebet und Gaben legen.

* Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Man schreibt uns: Die deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hat sich die Aufgabe gestellt, darüber hinaus auf einem Weitem zu wirken, das man früher am liebsten nicht betrachtet. Sie veranlasste vor kurzem in Dresden eine Ausstellung, die sehr wertvolles Bilden über die Geschlechtskrankheiten verbreitete, und die die volle Schön, die leider schon großer Unrat anrichtet, sicher aufgedeckt hat. Wenn man die Gaben der in dieser Art Kranken erhält, dann erkennt man fast die Größe der

Gefahr und wird gewiss jedes wirkliche Gegenumittel dankbar begrüßen. Auch das Theater kann in ausklärendem Sinne Gutes wirken. Als einen Versuch in dieser Beziehung können wir das im Dresdner Volksschultheater aufgeführte Sittenpiel "Gebrochene Blüten" (Die Verlorenen) betrachten. Das Stück ist freilich nur die mangelnde Leistung eines Schriftstellers, die Schiffbrüchigen. Dessen Thesen-Drama ist auch in Dresden vor circa fünf Jahren mit Erfolg aufgeführt worden. Das könnte auf neue gedeihen und es wäre nur zu begrüßen, wenn die etwa vorhandenen Bedenken, dass der Verfasser ein Franzose ist, überwunden würden. Wie der Verfasser aus dem Aneignert erfreut, kommt das Theaterkind "Die Schiffbrüchigen" am Freitag im Hotel Höpner zur Aufführung. Hoffentlich wird die Vorstellung durch einen guten Besuch in ihrem Versteck. Aufklärung zu verbreiten, unterstutzt.

* Die sächsischen Staatsseiten haben. Wie gemeldet wird, stand in der getrockneten Sitzung des Finanzausschusses A eine Beratung mit Regierungsräten über das Kapital Staatsbahnen des Nachtragsvertrages. Der geforderte Kredit wurde bewilligt. Hierzu machte ein Mitglied des Finanzausschusses folgende Mitteilungen: Die Finanzen der Staatsbahnen seien zurzeit außerordentlich kräftig. In den ersten fünf Monaten des Staatsjahrs habe die Staatsbahn bereits 80 Millionen Goldmark für die Staatsbahn leisten müssen, und man könne vielleicht mit einem Defizit von 20 Millionen für das laufende Quartal rechnen. Seine Ursache würde das Defizit in der Hauptroute in dem mangelhaften Güterverkehr, den hohen Materialverlusten, den hohen persönlichen Ausgaben für Gehälter, Höhe u. a. Durch die Abgabe von Lokomotiven an die Entente sei der sächsische Staat um 234 Lokomotiven gekommen. Das Material, welches infolge des Kriegsausgangs an die Entente abgeliefert werden müsse, solle durch das Reich erzeigt werden. Zurzeit laufen große Aufträge der sächsischen Regierung auf Lokomotiven sowie Personen- und Güterwagen in der deutscher Industrie. An eine weitere Erhöhung des Eisenbahnzuschlags ist vorläufig nicht gedacht, da dies ja doch nicht genügen würde, das Defizit zu bedenken.

* Die sächsischen Gemeinden und die Bauaufzugszuschläge. Bekanntlich hatte die Sächsische Zentralstelle für Wohnungsfürsorge Anfang November 1918 an die Städte mit ziviler Stadtrechtsordnung, die Bürgermeister der mittleren und Kleinstädte und die Landgemeinden mit über 3000 Einwohnern durch Anfrage die Bitte gerichtet, ob sie zur Übernahme des auf sie entfallenden Bauaufzugszuschlags bereit wären, bis zu welcher Höchstsumme sie Mittel hierfür bereitzustellen würden, und wieviel Kleinwohnungen in der nächsten Zeit bei ihnen erforderlich sein würden. Auf Grund des Rundschreibens erklärten sich 60 Gemeinden zur Übernahme des nach dem damals geltenden Rundschreiben auf sie entfallenden Bauaufzugszuschlags bereit. 22 Gemeinden erklärten, dass bei ihnen erhebliche Wohnungsnot besteht, sie aber Zuschüsse in der erforderlichen Höhe mangels genügender Leistungsfähigkeit nicht leisten könnten, die Antworten von 20 Gemeinden lauteten ablehnend, da in ihnen kein Wohnungsmangel bestünde. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass gerade auch in den kleinen Gemeinden, die das Rundschreiben nicht erhalten hatten, erhebliche Wohnungsnot besteht. Der Wohnungsbedarf wurde damals

Gewählt bzw. wiedergewählt und hier in Wicht genommen worden sind die Herren

Gutsbesitzer Arthur Große in Hohenwörth,

Gutsbesitzer Arthur Werner in Riesa und

Rauschmann Richard Dörfelkorn in Seithain

als Gemeindevorstände für ihre Wohnorte, sowie

Gutsbesitzer Richard Reiche in Werdorf

als Gemeindeleiter für Werdorf,

Seifenfabrikarbeiter Emil Lungwitz in Welsda

als 1. Gemeindeleiter und

Bürgermeister Hermann Jäger in Welsda

als 2. Gemeindeleiter für Welsda.

Gröba (Elbe), am 31. Mai 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

823 o.E.

Die Amtshauptmannschaft.

Dresden, den 3. Juni 1919, nachmittags 2 Uhr

Grasversteigerung

statt. Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben. Treffpunkt: Schlossplatz, Riesa, Stadtgärtner.

Seefischverkauf

bei Herrn Carligner, Gröba, Mittwoch, den 4. Juni 1919,

vormittags 7-8 Uhr Nr. 1-400, 8-9 Uhr Nr. 401-800,

9-10 " 801-1200, 10-11 " 1201-1600,

11-12 " 1601-2000,

Nachmittags 1-2 " 2001-2400, 2-3 " 2401-2800,

3-4 " 2801-3200, 4-5 " 3201-3600,

5-6 " 3601-4000.

Der Gemeindevorstand.

Der 1. Termin Staats- und Gemeindeinkommensteuer war fällig und ist spätestens bis 7. d. M. bei Vermeldung des geordneten Beitragsverfahrens an die Gemeindekasse abzuführen. Fristzeit von 8 Uhr vormittags bis mittags 1 Uhr.

Der Gemeindevorstand.

Am 6. Juni 1919 vorm. 10 Uhr werden der Holzfuhboden und die hölzerne Krippenverkleidung usw. des Steinthalles V in mehreren Bögen auf Abriss meiststehend versteigert.

Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Wartungsverwaltung Tr.-Pl. Seithain.

Druckschriften-Berichtigung. In der Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeshandelsministeriums vom 30. Mai 1919 - 891 VG 1 - über Richtkreise für Mindestausgaben aus der Ernte 1919 (Nr. 120 der Sächs. Staatszeitung) muss es im Kopfe der Tabelle unter 3. Kleinhandelsrichtkreis richtig heißen: a) beim Verkauf an der Erzeugerstelle (Kirschküche).

von den Gemeinden insgesamt auf 15.000 Wohnungen angegeben, für die es auch zu Zuschüsse bereit waren.

Diese letztere Tatsache ließ wohl das Urteil zu, dass der Wohnungsbedarf auf keinen Fall zu hoch angegeben war.

Denn, wenn die Gemeinden die zur Bekämpfung der Wohnungsnot erforderlichen ganz erheblichen Zuschüsse zu leicht bereit waren, werden sie darin sicher nur soweit gegangen sein, als die Verhältnisse erforderten. Zugleich hat sich zweifellos durch die weitere Verstärkung des politischen und wirtschaftlichen Lage eine Ränderung des Wohnungsbedarfes ergeben. Zu beachten ist dabei vor allem, dass die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz allein 11.000 Kleinwohnungen als Bedarf angegeben hatten. Andererseits melden sich jetzt bei der S. 3. i. 28. Woche zu Woche immer mehr kleinere Gemeinden, die Auskünfte zur Belebung der bei ihnen herrschenden Wohnungsnot erhielten. Die in Aussicht stehende Enthaltung der Gemeinden durch Erhöhung des Staatsanteils einestellt, der Zusammenchluss in Wohnungsverbänden andererseits, wird sicher die Zahl der zu errichtenden Kleinwohnungen nicht unerheblich vermehren. Der bei den jetzigen Verhältnissen unüberwindliche Mangel an Baustoffen, wie andere Schwierigkeiten werden allerdings dazu führen, dass im Jahre 1919 nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Neubauten wirklich durchgeführt werden kann.

* Gelehr über die Dienststellen der Minister. Vom Gesamtministerium ist der Volkskammer ein Gelehr über die Dienststellen der Minister zugänglich. Danach finden auch die Minister die für die Bürokratischen geltenden Vorschriften im Allgemeinen Anwendung. Als Bestallungsvorschriften gilt für den Ministerpräsidenten die Befehl, in der ihm der Präsident der Volkskammer mitteilt, dass er zum Ministerpräsidenten gewählt sei; die Bestallungsvorschriften für die anderen Minister stellt der Ministerpräsident aus. Die Minister erhalten jährlich ein Gehalt von 20.000 Mark und entzweite Dienstwohnung oder 4000 Mark Wohnungsentlastung. Der Ministerpräsident erhält außerdem jährlich eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe im Haushaltplane festgelegt wird. Scheiden die Minister aus ihrer Stellung aus, so erhalten sie bei einer Amtsduer bis zu einem Jahr ein Drittel, bei einer Amtsduer bis zu zwei Jahren zwei Drittel, bei einer Amtsduer bis zu drei Jahren den vollen Betrag ihres jährlichen Dienstentgelts als einmalige Abfindung. Scheiden sie nach längerer als dreijähriger Amtsduer aus, so erhalten sie bei einer Amtsduer bis zu fünf Jahren zwei Fünftel, bei einer Amtsduer über fünf Jahren drei Fünftel ihres jährlichen Dienstentgelts als vorläufiges jährliches Ruhegehalt. Hierauf müssen sie sich das Einkommen, das sie nach ihrem Ausscheiden durch eine andere Tätigkeit erwerben, insofern anrechnen lassen, als es zusammen mit dem Ruhegehalt ihr früheres Dienstentgelt übersteigt.

* Gröba. Wie die "Volkszeit" berichtet, haben in der

Zigarettenfabrik der Großenhainer Gesellschaft Deutscher Konsumvereine sämtliche Fabrikarbeiter die Arbeit eingestellt.

Der Grund dafür ist der ablehnende Befehl auf die gestellten Forderungen seitens der Geschäftsführung in Hamburg.

10. chung. sch. Sonderschule

Großen Bedeutung für die Osnabrücke weiterzung mit dem
Vorstand des Landes- und Kirchlichen Dienstes der Evangelischen
Kirche zu Osnabrück am 12. November 1818. Der Kirchliche Dienstes der Evangelischen
Kirche zu Osnabrück besteht aus den Kirchen-Dienstleistern und Kirch-
schulbeamten. Diese sind ausschließlich vom Kirchlichen Dienst betreut,
wodurch bestrebt sei, möglichst dem Kirchlichen Dienst für Ge-
meinde und Kirche zur Wahrung überlassen werden
soll. Durch den Kirchlichen Dienst wird Kirchdienst geleistet. Wurde
der Kirchliche Dienst bis dahin die Tugende, das Gotteshaus auf-
zuhalten und das Sakrament zu allen. — Wurde dem Kirchlichen Dienst
durch erschaffte Dienstauf Wierter Villa-Osnabrück Bericht über
die nochmalige Begehung des Kirchlichen Dienstes der Evangelischen
Kirche zu Osnabrück vom 12. Mai 1819, worin Einspruch gegen
die Übernahme der Kirchdienstverwaltung durch die politi-
sche Gemeinde erhoben wird. Nach einer längeren Aus-
sprache fügte die Gemeinde einstimmig folgenden Beschluss
Die Evangelische Kirche muß auf das Untergewissenste Ver-
antwortung brenzen, daß den politischen Gemeinden
das Recht entzogen werde, kirchliche Friedhöfe zu ent-
eignen oder sonst in deren Eigentum und Verwaltung
eingezogen. Das Kirchenregiment wird erachtet, bei der
Staatsregierung und der Volkskammer für die einen Stand-
punkt einzutreten und den Kirchengemeinden wird, es auf
Wieder gemacht, an ihrem guten inneren und äußeren Wege
auf ihre Friedhöfe unbedingt festzuhalten.

Zugesetzte Einsicht.

**Destined for
immortality.**

Deutsches Reich.
Die deutschen Truppen im Baltikum. Die Waffenkammer-Kommission beschließt demnächst in Spos eine neue Note über die Befürdelelung der deutschen Truppen im Baltikum zu überreichen. Die deutsche Regierung steht nämlich noch wie vor auf dem Standpunkt, daß dies eine rein deutsche Angelegenheit ist, über die den Küstenten keine Verhandlungsfrage besteht.

Die Sache der Frau Sophie Luxemburg gefallen? Am Sonnabend ist Stromabwärts von der Stelle, wo Frau Luxemburg abgetragen ins Wasser geworfen wurde, ein weiblicher Leichnam abgesunken worden. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, daß es sich hier um die Leiche der Frau Rosa Luxemburg handelt. Da die Inbetracht kommenden Stellen erläutern, insofern der seit Monaten betriebenen planmäßigen Debatte sei mit der Möglichkeit von Aufzügen vor dem Schausaale zu rechnen, wohin die Leiche gebracht wurde, verfügte das Oberkommando die Überführung nach dem Garnisonskloster in Bölln. Alle weiteren Maßnahmen und Anordnungen hat der zuständige Richter in völliger Freiheit und Selbständigkeit zu treffen.

Da der Vorberstand der Sektion der Deutschen Vergewaltungs-Gesellschaft durch aus der Schweiz zur Bekämpfung solitären Kapitalismus Sicherungestellt ist, hat die Gesellschaft beim diesjährigen Amtsgericht die Aushebung des Konkursverfahrens beantragt.

Das Mäteystem. Der Verfassungsausschuss der deutschen Nationalversammlung hat gestern den Artikel über die Einführung des Mäteystems in die Verfassung mit geringfügigen Änderungen nach den Vorschlägen der Regierung angenommen und damit die erste Beratung des Verfassungsentwurfs abgeschlossen. Heute wird die 2. Beratung beginnen.

Gramfeld

Die Streikbewegung. Die Metallarbeiter und Arbeitnehmer der Legende von Paris haben infolge des Schertes der Verbündeten mit den Arbeiterverbänden über die Einführung des Achtstundentages beschlossen, am 2. Juni in den Rückstand zu treten.

Wiederholen Sie die Wörter.

Gut, Büro melden: Eine Verordnung des revolutionären regierenden Rats lebt die allgemeine Wehrpflicht für jeden männlichen Proletarier von 17 bis 45 Jahren fest. Damit wird die allgemeine Wehrpflicht auch auf jene Proletarier ausgedehnt, welche keiner Gewerkschaft angehören.

Sitzung der Sächsischen Malteser-Kammer

In der gestrigen Sitzung, die kurz nach 4 Uhr nachmittags begann, nahm die Kammer den Bericht des Finanz-Ministers II. über verschiedene Kapitel des Haushaltsgesetzes zum oberen Staatshaushaltspol an die Jahre 1918/19 (Posten, Oberbad, Postleiedarlehenkasse, Akademie der Bildenden Künste in Dresden, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts) entgegen und stimmte den vom Auschuss bearbeiteten Ausgabebewilligungen einstimmig zu. Um Einschlag daran wendete sich Abg. Viebmann (Unabh.) dagegen, daß der Kontrahendenunterricht auf ein Jahr ausgedehnt werden soll. Weiters nahm er Stellung gegen die erfolgte Vergabe von Schulen zu Wohnungswesen und gegen die Einquartierung der Rotsektruppen in Heiligeren Schulen. Nach Abschaffung des Kultusministers Buch sei die Verlängerung des Kontrahendenunterrichts eine Anordnung des Baubehörigiums und nicht des Gesamtministeriums. Die Vergabe der Schulen zu Wohnungswesen sei mit dem Vorbehalt erfolgt, daß darunter nicht der Unterricht leide. Den durch die Einquartierung der Rotsektruppen hervorgerufenen Schäden werde das Gesamtministerium aufzunehmen.

Danach beantragte Hdg. Stoffel (Umwelt) für den Finanz- und Budget-N. zur Petition des Vereins der Mütter und Elternverbündeten bei Eamnischen Staatsbürokraties, welche Wünsche verschiedener Art und die Denkschrift befehligen werden über Vorstellung zur Umgestaltung des Dienstes betrifft, die Petition steht Denkschrift der Regierung als Material zu überreichen. Dazu bemerkte Finanzminister Stoffel, dass die Petition und die Denkschrift im Ministerium eingehend geprüft worden sei. Die Regierung beschäftigt in den nächsten Tagen der Sommer ihre Steckungnahme zu den Maßnahmen der Mütterberatung zu unterstützen und eine Denkschrift über die Neuorganisation der Vorlesestunden erarbeiten zu lassen. Nachdem Schreiber Wünfler (Wos.) bemerkte hatte, dass dann erst in einigen Jahren eine Verschärfung der Disziplin der Hochschulabsolventen eintreten würde und zudem Hdg. Dr. Peter (D. R.) bestätigt hatte, dass eine Erhöhung der berechtigten Wünsche der Schule von zulässigen Wünschen unterscheiden gelassen werden kann ist, verließ die Kommission auf Eintritt des U. am Sonnabend Abend, die Petition dem Finanz-Ministerium zur endgültigen Bearbeitung überlassen.

Wurf vom Sicherheitsrecht der Menschenrechte aus hat es statlich die Zulässigkeit des Geheimdienstes eine kriminelle Verwertung einzuführen. Die Rumpf-punzenweise Erwirkung und der Wunsch der Menschen im Innern zu machen es möglich, die Zügel auf gezielten Willensmord bis zur Erfüllung des Wehrgebotes mit dem Geheimdienstesmaßnahmen immer mehr in Mitleidenschaft zu nehmen. Dies geht nicht mit gewissen Sicherheitsrichtlinien vertragen, da die menschlichen Würde mit der Gestaltung von Qualitätsbefestigungen immer durchdringend bestehen.

Von 15.000 jüdischen Kriegs- und Häftlingsgefangenen, die im Laufe des Krieges in regelmäßige Fürsorge übernommen worden sind, wurden am Schluß der Geschäftsjahre noch etwa 18.000 vom Landesbauamt durch vierjährigstes Unterhaltsleben unterstellt. Außerdem sind an einzelne Gefangeneneinrichtungen, die eine größere Zahl jüdischer Daseinsangehöriger beherbergen, größere Sammellebungen übermittelt worden; zu den Weihnachtsfesten 1917 und 1918 sind an alle in Fürsorge befindliche jüdische Gefangenen Niederschlagsgeldteile abzuzahlen.

Belohnung lebhaft unterdrückt bei der Konfessionsprüfung alle Gestaltungen, die zur Wilderung des Hofs ununterbrochenen unternommen wurden, namentlich war es bestrebt, die Unterdrückung der Gefangenenthüterverstrebungen des neuen freien Hindernis für diese Zwecke zu gewinnen.

Der Nachkriegsdienst nach Gefangenen und Vermielen hat den der treiflich berücksichtigten Einrichtung der Auskunftsstellen und der über ganz Sachsen verbreiteten Orts- und Distriktsstellen trotz der häufig unterbrochenen Verbindungen nach dem Auslande und trotz der zuvor vornehmlich vermeintlichen Finanzpräzumahme der einzelnen Stellen erstaunliche Erfolge gebracht. Als Anhalt für den Umfang des von den Auskunfts-, Orts- und Distriktsstellen geleisteten Werkes sei erordnet, daß beispielsmäßig bei der Dresdner Auskunftsstelle im Berichtszeitraum bei der Aufteilung „Aufnahme“ 22 000 Zugänge zu verzeichnen waren und in den Kartotheken der Leipzigiger Auskunftsstelle, die bisher gegen 300 000 Nachforschungsfälle bearbeitet hat, 250 000 Namen auffindbar sind. — Die Wille geprägte Abteilung vermehrte das in der Klappe fatus Periodal vom 1. August 1917 bis 31. Dezember 1918 von 8808 auf 8849, die im Heimatgebiet angestellten Sanitätsmannschaften von 1288 auf 1368. Die Schwierigkeiten, geeignete Kräfte zu gewinnen, wuchsen durch die vermeiste Einstellung vieler bisher als dienstuntauglich befundener in den Herrisdienst, der Geldbedarf dadurch, daß die Teuerung eine wesentliche Erhöhung der Geholde, die lange Kriegsdauer aber eine Erneuerung der Dienstkleidung nötig machte.

Davorzubereiten sind ferner die Verhügungen der Granatentnahmabteilung und der vier sächsischen Vagabundengruppe, die ausführlich geschildert werden. Danach mache der am 20. Dezember 1918 aufgetretene Zug C 2 im Berichtszeitraum 30 Fahrten mit zusammen 9418 Verwundeten. Zug B 2 beförderte auf 31 Fahrten 9680, Zug A 1 auf 28 Fahrten 7973, Zug W 1 auf 24 Fahrten 5172, alle vier sächsischen Bögen seit Kriegsbeginn auf 372 Fahrten insgesamt 101 309 Verwundete.

Bei der Pflegestättenabteilung ist die Zahl der Vereinslaizarett gegen Ende der Berichtszeit nicht unweinlich zurückgegangen, namentlich infolge der Unsicherheit des Belegung in der letzten Kriegszeit und der Umlaufdauern der inneren Verhöllnisse im Herbst 1918. Auch die Tätigkeit der Verband- und Erfrischungsstellen auf Bahnhöfen konnte gegen Ende des Jahres 1918 eingeschrankt, eine Reihe von Stellen ganz eingezogen werden. Allein die Tätigkeit der einzelnen Sanitätswachen und Erfrischungsstellen auf den Bahnhöfen während der zweiten Hälfte des Jahres 1918 gibt der Bericht eine Zusammenstellung. Durch Unterhaltung von vier Schwestern wurde für die Genesung und Verbesserung im Dienste erkrankter oder überanstrengter Schwestern georgt. Die Beschaffung und Instandhaltung der unentbehrlichen Vorräte an Wäsche, Verbandsstoffen und Schwestern-Bekleidung konnte nur durch umstichtigste unausgeleschte Tätigkeit der Wäschenerwerberlage ermöglicht werden. Die Bäderfürsorge für entlassene Kriegsteilnehmer und Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege ist vom Landesausschuss in Gemeinschaft mit der Stiftung "Heimatkundl." übernommen worden. Zu den fünf in Sachsen bereits bestehenden Bäderheilstätten ist eine sechste in Bischaditz getreten.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 8. Juni 1919.

Mittheilungen der Berliner Morgenblätter.

)(Berlin. Zum Protest der rheinischen Abgeordneten gegen die Umstriebe, die mit französischer Unterstützung die Besetzung der Rheinlande vom Reiche bezwungen, schreibt die "Deutsche Allgemeine Zeitung": Die Entzücktheit der berühmten Vertreter der rheinischen Bevölkerung nennt die Umstriebe mit dem richtigen Namen, sie sind Landesverrat. Wie wir aus dem Kreise der Teilnehmer an der Konferenz hören, war bei den Abgeordneten aller Parteien rücksichtlose Verurteilung der Besetzungsbestrebungen das herrschende Gesetz. Die Reichsregierung hat deren Dörtern die einzige richtige Antwort erteilt; sie hat sofort einen Haftbefehl gegen ihn erlassen. Die Reichsregierung hat auch gegen das Verhalten der französischen Besetzungsbehörden sowohl in Paris wie in Spa protest eingelebt. — Das Berliner Tageblatt erinnert daran, daß schon bald nach der Novemberrevolution in rheinischen Zentralkreisen der Gedanke wach wurde, durch ein Übertrittsmanöver in einer Art allgemeiner politischer Bewirrung die Rheinlande von Preußen und gegebenenfalls auch vom Reiche zu trennen. Bei dem entzückten Widerstande vornehmlich der Arbeiterschaft, schwerte in jenen Tagen dieses Manöver.

Wach genauen Beobachtungen in mehreren, hart an der politischen Grenze gelegenen Ortschaften haben die Polem in den letzten Tagen die Truppen im Grenzgebiet gegen die Provinz Westpreußen erheblich verstärkt.

zu dem Gewaltfrieden für Österreich äußert der
Botschafter: Soviel man bisher sieht, sollen die alten
Staatsgebiete durch plumpen Eingriffe von außen zu einer
Völle für alle, ganz besonders aber für unsere deutschen
Volksgruppen gemacht werden. Das ist kein Veran-
dungswillen, der nur von den Völkern Österreichs selbst
entwickelt werden konnte, sondern ein Gewaltfrieden, der
eine wirkliche neue Rechtsordnung nicht zu schaffen vermag,
und der durch gemeinnützigen Druck Deutsch-Oesterreich nut-
zlich ist, um Deutschland schwächen wird.

Die Proklamation der Rheinischen Republik.

* Berlin. Der Ministerpräsident hat aus Mainz von einem gewissen Dr. Dotter eine Depesche erhalten, in welcher im Auftrag der vorläufigen Regierung der Rheinischen Republik dem Reichspräsidenten von der erfolgten Proklamation der Rheinischen Republik im Verband des deutschen Reiches Kenntnis gegeben wird. Die Depesche teilt weiter mit, daß dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Versailles und den Staatsoberhäuptern und okkupierenden Mächten gleichfalls die Proklamation notifiziert und die Erlaubnis zur sofortigen Vertretung der Mächte zur Rheinischen Volksversammlung sowie die Sulzung von Vertretern der Regierung zur Friedenskonferenz beantragt wurde. Der gleiche Auftrag wird an den Ministerpräsidenten des deutschen Reiches gestellt. Auf dieses unerhörte Schriftstück erläuterte die Abgeordnete eines Sitzungsausschusses der abgekündigte Mainzer Regierung.

Beilage zum „Siegener Tageblatt“.

Wrightson & Werner, Düsseldorf, Wester Germany; Göttingen, Wester Germany; Dr. Wilhelm Kühn, Berlin, Wester Germany; Dr. W. H. Brügel, Berlin, Wester Germany.

Ms. 125.

Dienstag, 3. Juni 1919, abends.

72. Seite

Die „Scheinfische“ Schrift

„Sind eine Bombe zu früh geplatzt? Die Art, in der am ersten Januarmorgen die rheinische Republik „ausgerufen“ wurde, bat bei allem schweren Ernst des Auges einen so unbefriedigenden Ausgang von Hörerichtung, daß man kaum glauben kann, eine so schwere Negligie habe von vornherein im Plan der Bevölkerung gelegen. Einem Fortschritts sieben an den Wänden stand, die mittleren, die neutrale rheinische Republik in Tat ohne geworden, die neue Regierung werde ihnen als eingeschüchtert in Wiesbaden haben. Keine Unterdrückung. Der Rufzug liegt nicht, von wem er kommt, wer die Staatsgründer sind und auf wen sie sich rüsten, wodurch die „so läufige Verlierung“ sei.

Wen nachträglich hört man einen Namen. Dr. Dörten heißt der Wann. Er ist, nach französischen Welbung'n, das Haupt des bla'auerten Fichtna's. Wedt bent. Wi nisser-präsident. Vollblauszt agter, wer w iß eß? Dr. Dörten kommt nicht aus Ha'ru, in de sej Kultuz er zu handeln behauptet, dennoch tritt er, dr. Berliner Saatkanal, als Sprecher des na'auischen Volk's auf. Die preuß'sche Rheinprovinz, die Wals, Rheinland und Ha'ru folgen sich zur Rheinischen Republik zu ammenschli'hen, "vorläufig" noch im Verbande des Deut'schen Reiches. De Stooten, zu denen die Teile der neuen Republik einstweilen gehören. Et ujen. Bayern und Hessen werden nicht gefragt, wie sie's noch der vorläufigen Reichsversammlung werden müßten. Neuf' rungen des Vo'lkwil'ns liegen nicht vor, und über dem Willen, der tat öchlich den Aufschu' bot entstehen lassen. Schwint das Bavier.

General Wanin, seine Landkunde, seine Verbündeten und seine deutschen Huldauer scheinen die Geduld verloren zu haben. Sie leben das Gewissensleid aus, ohne wenigstens den Scheine einer Volksbewegung, durch man mit Zeit und Mühe wohl hätte hervorbringen können, abgewartet zu haben. So wie die Wütung des Kurfürst seine andere als die des Hornes gegen die jüngstlichen Nachenwachten, eine Verschärfung des Empfindens, das nicht lange vorher zu den Proteststundengebungen der Kölner Arbeiterschaft geführt hat.

Auch die Preisse, bis bis jetzt die Befreiung der Rheinlande fast ähnlich, wenngleich wohl nicht abschlich förderte, zeigt sich jetzt wenig nehm berührt. Wahrhaft die Treiberei in im be ersten Gebiet nicht mit den bekannten Bildern des Minn'st' abtreibend Preuß in Verbindung bringen, de sen es ist. Vergleichungswurf eine Verlegung Preußens für wün schenbow i eßla te. Damals handelte es sich um die Verteilung des Reichs; der Gedanke, den größten unter den deut chen „Staaten“ zu teilen, legt den Will'n zu einer um so stärkeren Reichseinheit vor aus. Eine Theorie d' Republik aber, die nach den Absichten der wenigen gebildeten und königlichen

den. Ablichten der wenigen geschriebenen und erhaltenen
Abenteuer zu stände käme, wäre nichts weiter als die
Auferstehung des von Bach, Wangin und allen unschätzlichen
Deutschenselbst erzielten „Willen Stotes“. Die-
jenen Staat zu fordern, hat man nicht einmal in Verhältnis
für möglich gehalten; jetzt ist ein solcher Dienst, als solche
Deutschland im befehlten Bericht. Sollte aber das ganze
Schicksal des deutschen Volkes noch die Entziehung hat,
in jede Frage nach neuem Geburtheit keine Lösung der alten Städte
vertagt. Wohl nur, daß Sachsen, auch Preußen, Bayern,
Hessen, sind berechtigt, so man nicht einmal von den Frei-
den angekündigten Bevölkerungen mit rücksichtslosem Macht zu
verteidigen.

Auch der „Köln. Volkszg.“ kommt in Betracht.
Die „Köln. Volkszg.“ meldet: Wie wir vernnehmen, ist am Sonntag in Mainz und Wiesbaden eine rheinische Republik ausgerufen worden. Staatsanwalt a. D. Dotter, seit einiger Zeit in Wiesbaden wohnhaft, hat sich zum Präsidenten der Republik ernennen lassen. Dieser Präsident von eigenen Gnaden soll seine völkerrichtliche Anerkennung bei den Mächten beantragt haben. — (Die Fassung dieser Melbung scheint zu geben, daß auch der „Köln. Volkszg.“ der Unfallplat geworden ist, der da betrieben wird.) — Redakteur Dr. Großerger erklärt in einer Auskunft an die „Köln. Volkszeitung“, daß für die Reise nach Mainz und die dortige Versprechungen er die Verantwortung ausschließlich allein zu tragen habe und der Verleger sowie die Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“ als solche in keiner Weise davon bestroffen werden. Der damals allein hier anwesende Verleger, Herr Robert Bäcken, habe ihm sogar von der Reise entschieden abgeraten. Um sowohl dem Verlage als auch der Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“ weitere unbedeutende Angriffe zu ersparen, und zur Verhüllung der Bevölkerung seinerseits beizutragen, schreibe er einstweilen auf eigenem Antriebe aus dem Redaktionsverbande der „Kölnischen Volkszeitung“ aus.

Eine merkwürdige Forderung.
Von anständiger Stelle erfahren wir, daß die französische Besatzungsbehörde vom Polizeidirektor in Wiesbaden ausdrücklich verlangt hat, daß sie zu sorgen, daß die Plakate, welche die Proklamation der rheinischen Republik enthalten, nicht entfernt werden. Diese Forderung steht im merkwürdigen Gegensatz zu dem von den Besatzungsbehörden immer wieder betonten rein privaten und volkskundlichen Charakter der Trennungsbewegung.

Ein mißlungenes Bütch in Speyer.
Die „Frank. Sta.“ meldet aus Mannheim: Dr. Haast und Genossen wollten Sonntag vormittag 10 Uhr in Speyer die rheinische Republik ausdrufen. Die empörte Menge schüttelte sich auf die Bundesvertreter. Haast soll geschossen haben und wurde daraufhin derart angerichtet, daß er schwer verletzt vom Blaue getragen werden mußte. Aehnlich erging es seinen Freigesetzten. Der Bütch in Speyer ist vollkommen mißlungen. In der Stadt herrscht eine gebobene Stimmung.

Die bayerische Regierung in Bamberg bestätigt die Radikale

Die ganze Bevölkerung von Wiesbaden und Mainz befürchtigt, einen eintönigen Generalstreik gegen den Versuch der rheinischen Sonderblümler zu begnügen. Auf die Nachricht hiervom haben die Bronzotzen sofort gedroht, daß die beteiligten Personen bald vor ein Kriegsgericht gestellt und mit Haftstrafe von fünf Jahren und Deportation verurteilt würden.

Wozu ist der Regierungsrat?

Das Reichsministerium und das Preußische Staatsministerium haben sich am Montag mit den Umlieben im Rheinlande beschäftigt. Von beiden Seiten lebt, wie man erfährt, ein sehr energischer Protest gegen die verbrecherischen Umliebe bevor.

Die Friedensbedingungen für Deutsch-Oesterreich.

Das Reuter'sche Bureau meldet aus Paris, daß bei überreichen Bevollmächtigten in St. Germain zuletzt die Friedensbedingungen mit Zustimmung des militärischen, der

Wiedergrundung der Monarchie und gewisser Grenzen
Hausen überreicht wurden. Die eroberten Städte sind
noch nicht zur Überreichung fertig. Der österreichische Ver-
trag folgt genau den Umrisse des deutschen und ist an vielen
Stellen bis auf die Kennterung des Namens mit ihm identisch.
Der österreichische Vertrag darf verdeckt.

Desterrito wird durch den Betrag ein Glanz von einem

Call 1-800-255-4500 or visit www.1800.com

angreife leichtertig ohne genaue Nachprüfung verwertet wurden, ist bedauerlich, ändert aber nichts an der Grundlage, in der Deutschland sich befand. Eine deutsches Staatsleitung hätte die Verantwortung für ein Abwarten in solcher Weise tragen können. In der Folgezeit folgerten heißt es u. a.: Am 28. Juli ist das Auschätz geschehen, um Wien zum Einlenken zu bewegen. Warum die Antwort Wiens auf den von Deutschland mit den deutscheschärfsten Mitteln unterstützten Vorstieg Preußens nicht soviel erfolgte, entzieht sich der Kenntnis der Unterseidenen. Wuchs dieser Punkt beharrt der Konsolidierung.

Den Weltkrieg hat Deutschland nicht gewollt. Dagegen waren die Absichten der führenden panslavistischen Kreise Russlands ohne Krieg nicht erreichbar. Betreffs Beziehung der belgischen und luxemburgischen Neutralität steht die deutsche Kommission auf dem Standpunkt, daß es sich um ein wieder gutzumachendes Unrecht handele, und bedauert den Verlust einer nachdrücklichen Rechtfertigung des Einmarsches. Im letzten Abschluß heißt es u. a.: Die Kommission sieht in dem Verluste, die Frage der Kriegsursachen durch Nichtabholung von formellen Anklägen, noch unter erstaunlicher Irrtümlichkeit der Darstellung der Einzelthatsachen zu Idioten, den grundähnlichen Fehler des ganzen Verfahrens. Wie richtige Fragestellung erscheint ihr

1. Welche Regierungen hatten in der Vergangenheit am meisten den Zustand dauernder Kriegsgefahr gefordert?
2. Welche Regierungen haben politische und wirtschaftliche Interessen verfolgt, die nur durch den Krieg verwirklicht werden konnten?

Zu beiden Punkten wird ausgeführt: Die frühere deutsche Regierung hat schwere Fehler begangen. Sie hat

als auf das österreichische Ultimatum eine serbische Antwort erfolgt, die ihr selbst eine militärische Expedition entbehrlich zu machen schien, in allzugroßem Vertrauen auf die damalige Leitung der Wiener Außenpolitik nicht sofort, sondern erst am Tage darauf die letzten Konsequenzen gezogen, die Androhung der Belagung der Bundeshilfe. Ob bei einem schnelleren Verfahren des Weltkrieg vermieden worden wäre, erscheint allerdings fraglich, da die Ziele des russischen Nationalismus ohne Angriffskrieg nicht zu erreichen waren. Der Fehler Deutschland war, daß es durch den unvermeidlichen Gegenseit gegen den Nationalismus auch mit Völkern in Verwicklungen geriet, mit denen es durch eine starke Gemeinschaft geistiger Interessen verbündet war, und mit denen eine Versöhnung möglich gewesen wäre. Die französische Regierung hat es allerdings beim Abschluß einer Wiedererlangung Elsaß-Lothringens in einem rücksichtslos ausgegeben und war außerdem an den Nationalismus gebunden. Dadurch ist es unmöglich den Krieg gegen Frankreich politisch als Angriffskrieg hinzustellen. Was aber England anbelangt, so wird zugegeben, daß nicht die Tat, die, wohl aber der tatsächliche Umfang und der Geist des deutschen Flottenbaues in den letzten Jahren nicht einen ereignen konnte. Die Kommission hätte sowohl auch ein anderes Verhalten Deutschlands gelegentlich der Haager Konferenz wie bei der Aussprache über die deutschen Flottenbaupläne gewünscht. Sie verlagert daher besonders, daß durch die jetzt vorgelegten Friedensbedingungen die Ansicht, der Krieg sei von englischer Seite als Mittel zur Niederwerfung eines lästigen Rivalen vorbereitet und geführt worden, vorausichtlich für immer in der öffentlichen Meinung Deutschlands bestätigt wird. Nur als Verteidigungskrieg gegen den Nationalismus hat das deutsche Volk 1914 den Kampf einmütig aufgenommen. Die Kommission würde seine Fortsetzung nach Niederwerfung des Nationalismus als einen Frevel der früheren Regierung bezeichnen, sobald zwölf Jahre nachgewiesen werden würden, daß die Gegner bereit waren, einen Frieden ohne Siege und Siegeln zu schließen. Dafür fehlt bis heute der Beweis. Wenn an den Friedensbedingungen festgehalten wird, so wird dieser Beweis niemals glaubhaft erbracht werden. Die Denkschrift ist unterzeichnet von Hans Delbrück, Max Graf Montgelas, Max Weber und Albrecht Wendelsohn Bartholdi.

Internationale Arbeitergesetzgebung

Im Namen der alliierten und assoziierten Regierungen antwortete Clemensau auf die deutsche Ergänzungsnote betr. die internationale Arbeiterschaftsgebung u. a. daß die alliierten und assoziierten Regierungen an der Ausarbeitung der internationalen Arbeiterschaftsgebung mitarbeiten wollten, daß aber die Gesetze von den Vertretern der gesamten Arbeiterschaft angenommen werden mühten. Bei wachsenden demokratischen Regierungen könnten die Ansichten und Interessen der Regierungen mit denen der Arbeiter in keinen Widersprüchen stehen. Die schon jetzt vorhandene Arbeiterschaftorganisation sei durchaus in der Lage, jeden von einem Mitglied der Organisation eingeleiteten Vorschlag praktisch zu behandeln. Die Beschlüsse des internationalen Gewerkschaftskongresses in Bern seien entgegen der deutschen Behauptung eingehend geprüft worden. Der deutsche Vorschlag, daß Vertreter Deutschlands in der internationalen Arbeiterschaftorganisation innerhalb kurzer Frist aufzunehmen seien, finde günstige Ausnahme. Den Deutschen sollen nach Schluß der Friedenskonferenz alle Rechte und Privilegien der anderen Mitglieder bezüglich dieser Organisation und ihrer Verwaltungsräte zuerkannt werden. In der Antwortnote heißt es weiter, daß man auf der Grundlage der Organisation schriftlich alle Wünsche der Arbeiter verwirklichen könnte und müsse. Die von der deutschen Delegation erwähnten Fragen seien von der Arbeiterschaftskommission der Konferenz geprüft worden. Die Kommission sei zu dem Schluß gekommen, diese Fragen seien Sache der internationalen Arbeiterschaftorganisation. Dem Vorwurfe, daß die alliierten und assoziierten Regierungen in ihrem Entwurf von den demokratischen Grundsätzen abgewichen seien, müsse entgegengestanden werden, daß diese Vorschläge weitergingen, als die deutschen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Delegierten der Regierungen bei den Arbeiterschaftskonferenzen, jedenfalls aber die Delegierten der alliierten und assoziierten Regierungen auch die Wünsche der Bevölkerung dieser Länder vertreten und daß ein sehr erheblicher Prozentsatz der Arbeiterschaft in allgemeinen Berufsverbänden nicht zusammengeschlossen sei. Es könnte auch nicht zugelassen werden, daß die beste Gesetzesgebung zunächst gemacht werde, falls nur ein Künftl der vertretenen Regierungen Einwendungen erhebe. Schließlich macht die Note darauf aufmerksam, daß die Vorbereitungen zur ersten Versammlung der internationalen Arbeiterschaftorganisationen, die im Oktober stattfinden soll, eifrig betrieben werde. Es liege kein Bedürfnis vor, den Arbeiterschaftskongress in Versailles zu versammeln. Es liegt nur der Wunsch vor, den Frieden möglichst bald wieder herzustellen und die Bestimmungen eines sozialen Programms zur Annahme zu bringen, daß wohl ohne Zweifl davon verfüllt werden wäre, wenn nicht die deutschen Angriffe die Gedanken und Sorgen der ganzen Welt dem Kampfe für die Freiheit zugewandt und die Völker gegneurigen hätten, die Wahrung ihrer Unabhängigkeit indem anderen Weise voranzustossen.

